

# Thüringer Schwimmverband e.V.

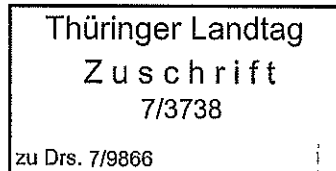
THÜR. LANDTAG POST  
24.05.2024 14:23

*14/144/2024*

**Geschäftsstelle:**  
Thüringer Schwimmverband e.V.  
Schützenstraße 4  
99096 Erfurt

Telefon: (0361) 34 605 33  
Fax: (0361) 37 325 02  
E-Mail: [info@thueringer-sv.de](mailto:info@thueringer-sv.de)

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



**Den Mitgliedern des  
InnKA**

Per E-Mail an: [poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de)

Erfurt, den 24. Mai 2024

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 7/9866**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Der Thüringer Schwimmverband e.V. (TSV) vertritt die Interessen von rund 6.700 Mitgliedern in 68 Vereinen

Der organisierte Schwimmsport in Thüringen kann nur bestehen, wenn er dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen vorfindet. Deshalb sieht der TSV in dem Gesetzesvorhaben gute Ansätze, um die Finanzierung und den Betrieb von Schwimmbädern in Thüringen zu unterstützen.

Der TSV begrüßt ausdrücklich das Bestreben der Koalitionsfraktionen, durch das Gesetz finanzielle Unterstützungen für eine Auswahl an Städten und Gemeinden zur Kompensation der drastisch gestiegenen Energiepreise bereitzustellen. Der Ansatz, die Unterstützungsleistungen pauschal und unbürokratisch auszureichen, wird dem Grunde nach befürwortet. Eine auskömmliche Badinfrastruktur sowohl in den großen Städten des Landes als auch in der Fläche ist unerlässlich, um die vielfältigen Aufgaben, die dem organisierten Schwimmsport zu kommen, erfüllen zu können. Vor diesem Hintergrund sieht der TSV in dem Gesetzesvorhaben eine wichtige Maßnahme des Landes, um die Existenz und den laufenden Betrieb der ausgewählten Schwimmbäder zu sichern.

Zu betonen ist, dass die finanzielle Unterstützung allein nicht ausreichend ist. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Auswahl der Städte und Gemeinden als auch auf die Höhe der Zuweisungen in Summe und bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften. Der TSV fordert eine langfristige Strategie zur Sicherung und zum Ausbau der Badinfrastruktur in Thüringen. Dazu wird an dieser Stelle auf die Stellungnahme des TSV vom 9. November 2023 verwiesen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Anträgen in den Drucksachen 7/8002 und 7/8288 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abgegeben wurde (vgl. Anlage).

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell die Schwimmfähigkeit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, abnehmen kann, wenn regelmäßiger Zugang zu Schwimmbädern fehlt. Zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit und zur Förderung des Schwimmsports in Thüringen ist es essenziell, dass sowohl Trainings- als auch Wettkampfstätten in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Zur sachgerechten Vorbereitung schlägt der TSV vor, die Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption fortzuschreiben. In dieser Konzeption sollte berücksichtigt werden, dass der Standort des Landesstützpunkts Schwimmen in der Landeshauptstadt Erfurt Stärkung erfährt, insbesondere durch den Bau einer dritten Schwimmhalle, dass die Leistungssportorientierung in den Vordergrund rückt und, dass die „blinden“ Flecken in Thüringen durch Schwimmsportstätten ergänzt werden. Als „blinde Flecken“ müssen beispielsweise der Altkreis Bad Salzungen sowie der Landkreis Schmalkalden-Meinungen und die kreisfreie Stadt Suhl gelten. Die wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch Schwimmvereine wahrgenommen wird, kann nur dann erfüllt werden, wenn auch in der Breite schwimmsporttaugliche Sportanlagen zur Verfügung stehen.

Der TSV möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die Notwendigkeit der flächendeckenden Einhaltung des Thüringer Sportfördergesetzes zu drängen, insbesondere in Bezug auf die unentgeltliche Nutzung von Wasserflächen für den organisierten Schwimmsport. Die im Gesetz und der dazugehörigen Richtlinie verankerte Entgeltfreiheit ist von entscheidender Bedeutung, um den Schwimmsport auf allen Ebenen – vom Breitensport bis zum Hochleistungssport – zu fördern und allen Mitgliedern des TSV gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen zu bieten.

In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass die maßgebenden Regelungen nicht überall konsequent umgesetzt werden. Dies führt mancherorts zu einer erheblichen Belastung der Vereine und zu einer ungleichen Verteilung der Trainingsmöglichkeiten, was insbesondere in ländlichen Regionen zu einer Verschärfung der Zugangsproblematik führt. Beispielsweise werden die gesetzlichen Vorgaben aktuell nicht in Heilbad Heiligenstadt, in Sonneberg und in Mühlhausen angewandt.

Der TSV fordert daher das Land Thüringen und alle zuständigen Stellen auf, die Umsetzung des Thüringer Sportfördergesetzes flächendeckend zu überwachen und sicherzustellen, dass die unentgeltliche Nutzung der Wasserflächen im organisierten Trainings- und Wettkampfbetrieb überall gewährleistet wird.

Die Sicherung dieser grundlegenden Rahmenbedingungen ist essentiell, um eine gleichmäßige und gerechte Förderung des Schwimmsports in ganz Thüringen zu gewährleisten und die Ziele der Schwimmförderung effektiv zu unterstützen.

Gestatten Sie dem TSV bitte eine letzte kritische Anmerkung: Die in § 1 des Gesetzentwurfs gewählte Formulierung „für Schwimmbäder, die sie selbst oder durch ein in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes kommunales Unternehmen betreiben“ zeigt, dass mit der notwendigen Rechtssicherheit auch Bäder adressiert werden können, die nicht durch eine Kommune selbst betrieben werden. Hätte sich der Landtag in der 6. Wahlperiode bereitgefunden, eine vergleichbare Formulierung in das Thüringer Sportfördergesetz aufzunehmen, wäre dem TSV eine Menge an Arbeit im Ehrenamt erspart geblieben. Erfreulicher- wie dankenswerterweise ist es letztlich mit der im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeiteten Richtlinie gelungen, die Entgeltfreiheit auch für die Schwimmsportstätten zu normieren.

Der TSV ist bereit, aktiv an der Weiterentwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen mitzuwirken und steht dem Landtag sowie den zuständigen Ministerien als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit, um die Herausforderungen im Bereich der Schwimmbadinfrastruktur gemeinsam zu meistern.

Mit sportlichen Grüßen

Präsident

Anlage:  
Stellungnahme vom 9. November 2023



# Thüringer Schwimmverband e.V.

Geschäftsstelle:  
Thüringer Schwimmverband e.V.  
Schützenstraße 4  
99096 Erfurt

Telefon: (0361) 34 605 33  
Fax: (0361) 37 325 02  
E-Mail: [Info@thuerlnger-sv.de](mailto:Info@thuerlnger-sv.de)

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Per E-Mail an: [poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de)

Erfurt, den 9. November 2023

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu den Anträgen in den Drucksachen 7/8002 und 7/8288**  
Ihr Schreiben vom 22. September 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den Anträgen der Parlamentarischen Gruppe der FDP in der Drucksache 7/8002 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/8288 als betroffener Sportfachverband Stellung nehmen zu dürfen.

Der Thüringer Schwimmverband e.V. (TSV) vertritt die Interessen von fast 70 Vereinen im Land mit mehr als 5.000 Mitgliedern. Der TSV ist im Schwimmsport beheimatet, wozu nicht nur die Sportart Schwimmen zu zählen ist, sondern auch die Sportarten Wasserball, Wasserspringen und Synchronschwimmen. Der Verbandszweck wird vordergründig durch die Durchführung und Förderung leistungs- und Breitensportlicher sowie gesundheitserhaltender und gesundheitsfördernder Maßnahmen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen verwirklicht.

Gestatten Sie uns bitte folgende Vorbemerkungen:

Der TSV begrüßt, dass sich die Mitglieder des Landtags und dezidiert Sie als Mitglieder des zuständigen Fachausschusses mit der Zukunft des organisierten Schwimmsports im Allgemeinen und im Speziellen mit der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung, der Qualität und Quantität von Schwimmsportstätten, dem Fachpersonal in den Vereinen und Bädern sowie der künftigen Ausgestaltung und Fortschreibung der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit aus dem Jahr 2005 beschäftigen.

Der organisierte Schwimmsport in Thüringen hatte in den vergangenen zwanzig Jahren multiple Herausforderungen zu bewältigen. Die demografische Entwicklung mit rückläufigen Geburtenzahlen und eine zunehmend ältere und älter werdende Bevölkerung haben unter anderem dazu geführt, dass sich Vereine neu aufgestellt und Angebote für eine alternde Gesellschaft geschaffen haben.

Trotz steigender Nachfrage nach Schwimmkursen wird es zunehmend schwieriger, qualifiziertes Fachpersonal für Vereinssport und Bäder zu rekrutieren und dauerhaft zu binden.

Für die Vereine ist es ein großer Spagat, in gleicher Weise qualitativ und quantitativ Angebote zur Erlangung einer schwimmsportorientierten, stabilen Schwimmfähigkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereitzustellen. Zum einen beobachten wir zunehmende Schwierigkeiten bei der Akquise von fachlich qualifiziertem Personal innerhalb der Vereine und auch in den Bäderbetrieben. Zum anderen besteht aktuell ein derzeit kaum zu bewerkstellendes Nachfragevolumen an Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche innerhalb der Vereine. Eine Folgeerscheinung dessen und der Aussicht auf Einnahmen ist die Angebotsausweitung von Schwimmkursen durch die Bäderbetriebe, wodurch eine Konkurrenzsituation zu gemeinnützig organisierten Vereinen hervorgerufen wird.

In Thüringen stehen nicht genügend Wasserflächen zur Verfügung.

Gleichzeitig können wir beobachten, dass ein nachfragegerechter Betrieb des organisierten Trainingsbetriebs innerhalb der Vereine immer schwerer wird, da nicht verlässlich ein bedarfsgerechtes Volumen an Wasserfläche für die Vereine zur Verfügung steht. Dieser Entwicklung konnte auch oder gerade durch das seit dem Jahr 2018 geltende Thüringer Sportförderungsgesetz und die damit einhergehende kostenfreie Nutzung der Schwimmsportstätten nicht wirksam entgegengesteuert werden. Als Beispiel fehlender Wasserflächen kann sicherlich die Diskussion in der Landeshauptstadt Erfurt um die Errichtung einer dritten Schwimmhalle gewertet werden. Dabei außer Betracht bleiben indes die fehlenden Wasserflächen im ländlichen Raum.

Eine Fortschreibung der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption ist notwendig und sachgerecht.

Vielmehr hat sich der Eindruck verfestigt, dass es in den vergangenen dreißig Jahren zu einer starken regionalen, vor allem ländlichen, Ausdünnung von wettbewerbsfähigen Schwimmsportstätten gekommen ist. Um hier fundierte Erkenntnisse erlangen und potenzielle Handlungsempfehlungen ableiten zu können, sehen wir die Fortschreibung der aus dem Jahr 2005 stammenden Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption als sachgerecht und notwendig an. So kann es gelingen, klare, transparente und verbindliche Ziele und Umsetzungsperspektiven für den Schwimmsportstandort in Thüringen zu erarbeiten. Der TSV sieht eine Einbeziehung in die Fortschreibung der Entwicklungskonzeption als geboten und förderlich an. Damit würde die Konzeption weitere Legitimation und Sachkunde erhalten.

Anforderungen an leistungsorientierten Schwimmsport müssen in die weiterführende Konzeption prioritär einbezogen werden.

An dieser Stelle seien uns drei Anmerkungen zur Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005 erlaubt. In den Vorbemerkungen wird auf gesellschaftliche Änderungen verwiesen, auf die sich die Bäder in Angebot, Ausstattung und Betrieb einstellen müssten (Seite 3). In den Vorbemerkungen werden die Aspekte des laufenden Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie des Nachwuchsleistungssports des organisierten Schwimmsports in Thüringen gänzlich ausgelassen. Beides ist bei Weitem kein Selbstläufer und bedarf wiederkehrender Anstrengung der Vereine, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Sportlerinnen und Sportler selbst. Dies anzuerkennen und zu würdigen muss Anspruch in einer Fortschreibung der Konzeption sein.

In Thüringen werden schwimmlern- und wettkampftaugliche Schwimmstätten benötigt. Dahinter müssen (reine) Spaß- und Freizeitbäder zurücktreten.

Weiterhin werden unter anderem differenzierte Ansprüche und Angebotsstrukturen als Voraussetzung genannt, um die Sicherung und Entwicklung der Bäderlandschaft erfolgreich zu gestalten (Seite 3). Wir sind der festen Überzeugung, dass die Anforderungen an Bäder in den vergangenen Jahren nicht zweckentsprechend erweitert wurden und sich dadurch auch notwendige Prioritäten in der Nutzung der Bäder verschoben haben. Um die Schwimmlernfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu festigen, werden keine Großrutschen, Attraktionsbecken oder andere Wasserattraktionen benötigt, sondern lediglich ein schwimmlern- und ein wettkampftaugliches Becken („Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken“). Aufgrund heutiger Erkenntnisse zu einer sehr besorgniserregenden Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sollten diese Anforderungen innerhalb eines künftigen Förderregimes korrigiert werden. Die Nutzung von Bädern durch Vereine, die sich innerhalb der Verbandsstrukturen einem qualitativ und quantitativ hochwertigen Trainings- und Wettkampfbetrieb widmen, sollte in der Fortschreibung der Konzeption ebenfalls widerspiegelt werden.

Thüringen braucht entschlossenes politisches Handeln, um Rückstände bei der Schwimmfähigkeit aufzuholen.

Die mehrfach empirisch bestätigte, rückläufige Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen wurde durch die pandemiebedingten Schließungen der Bäder und dem daraus resultierenden Ausfall von Schulschwimmen und des organisierten Trainings- und Wettkampfbetriebs der Schwimmvereine weiter verschärft. Hier besteht aus unserer Sicht großer Handlungsbedarf, um dieser äußerst bedenklichen Entwicklung wirksam zu begegnen.

Als Positivbeispiel für entschlossenes politisches Handeln zugunsten des Schwimmsports sowohl in seiner Breite als auch in seiner Spitze kann der Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt vom 23. März 2023 genannt werden, wonach in der dortigen Landeshauptstadt Magdeburg ein Schwimmzentrum für Deutschland errichtet werden soll (vergleiche Drucksache 8/2448 des Landtags von Sachsen-Anhalt).

An dieser Stelle soll Ihnen ein authentisches Lagebild aus den Vereinen hinsichtlich des seit einigen Jahren geltenden Thüringer Sportförderungsgesetzes und der konkretisierenden Rechtsverordnungen vermittelt werden. Die den Vereinen angehörenden Sportlerinnen und Sportler profitieren von der kostenfreien Nutzung der Schwimmsportstätten. Die Bäder stehen ob ihrer hohen Kostenintensität jedoch vor besonders großen Herausforderungen, was sich zum Teil auch auf die Vereine auswirkt. Zu verzeichnen ist, dass nicht alle Schwimmvereine flächendeckend von der kostenfreien Nutzung der Bäder profitieren. Vereinzelt werden entgegen der gesetzlichen und verordneten Entgeltfreiheit Entgelte für Bahnstunden oder Eintritte bei durch Vereine organisierten Schwimmkursen erhoben. Soweit Vereine den Versuch unternehmen, den rechtlichen Anspruch geltend zu machen bzw. durchzusetzen, besteht die Gefahr, dass sie sich der Unterstützung der Bäder, die zweifelsohne vonnöten ist, nicht mehr sicher sein können. Der TSV ist gemeinsam mit dem Landessportbund Thüringen in diese Fälle eingebunden und wirbt um rechtskonformes Handeln bei Kommunen und Badbetreibern. Ebenso ist festzustellen, dass die Entgeltfreiheit als Faktor für die Verknappung des Angebots tauglich erscheint.

Zu dem Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

Die Erreichbarkeit von Bädern in der Fläche des Landes muss verbessert werden.

Der TSV hat großes Interesse an der objektiven Information, wie sich die Anzahl der Bäder, die Wasserfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner an welchem Ort und die Erreichbarkeit der vorhandenen Bäder seit Einsetzen der Konzeption aus dem Jahr 2005 entwickelt hat. Eine flächendeckende Bäderinfrastruktur und die entsprechende Erreichbarkeit sind maßgebliche Grundlagen für die schiere Voraussetzung stabiler Schwimmfähigkeiten in der Bevölkerung. Je besser die Erreichbarkeit und je flächendeckender die Infrastruktur der Bäder, desto günstiger und erfolversprechender sind die Bedingungen der schwimmsporttreibenden Vereine in Thüringen.

Badbetreiber benötigen solide finanzielle Ausstattungen gemäß einer korrespondierenden gesellschaftspolitischen Priorisierung.

Uns ist bewusst, dass der Betrieb der Bäder ein Zuschussgeschäft ist. Daher sollten Kommunen, die in den allermeisten Fällen entweder als Betreiber der Bäder oder durch ausgelagerte wirtschaftliche Eigenbetriebe oder juristische Personen des Privatrechts (bspw. Stadtwerke oder kommunale Bädergesellschaften) ein erhebliches wirtschaftliches Risiko tragen, korrespondierend zu einer gesellschaftspolitischen Priorisierung finanziell ausgestattet bzw. in die Lage versetzt werden, einen Betrieb gemäß dieser Priorisierung zu bewerkstelligen. Insofern plädieren wir für eine Fortschreibung der Entwicklungskonzeption und für klare, neujustierte Förderbedingungen zur Sanierung und Errichtung von Schwimmbädern. Auch wir erkennen einen Investitionsstau an Schwimmsportstätten in Thüringen.

Benötigt werden neue, vor allem schwimmsporttaugliche Förderkriterien für den Neubau und die Sanierung von Bädern.

Wir sind zudem der festen Überzeugung, dass neue Förderkriterien für Sanierung und Neubau von Schwimmbädern entwickelt und etabliert werden sollten. Dabei muss die Schwimmsporttauglichkeit von Bädern in den Vordergrund gestellt werden. Förderkriterien, die Bäder mit Erlebnis- bzw. Freizeitcharakter ausstatten, sollten als nachrangig gewertet werden. Jene sind für die schiere Erlangung einer stabilen und lebensrettenden Schwimmfähigkeit abdingbar. Durch eine derartige Priorisierung würden zudem wohl Kosten gespart werden können.

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

„Aufholen“ nach der Pandemie muss unbürokratischer und entschlossener geschehen.

Der TSV sieht die rückläufige Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, mit großer Sorge. Ohne Zweifel haben die Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie erheblich dazu beigetragen, dass sich die Schwimmfähigkeit insbesondere von Kindern und Jugendlichen weiter verschlechtert hat. Die Schließung von Bädern für den Schwimmunterricht an Schulen, aber auch für den regulären Trainings- und Schwimmlernbetrieb der schwimmsporttreibenden Vereine, haben zu einer deutlichen Verschärfung und zu einem mittlerweile, wie oben beschrieben, statthaften Schwimmlern-Stau geführt, den die Vereine mit den zur Verfügung stehenden personellen und infrastrukturellen Kapazitäten kaum in der Lage sind aufzuholen. Das seitens des für den Sport zuständigen Ministeriums nach der Pandemie aufgelegte Aktionsprogramm „Stärken-Unterstützen-Abholen“ war zu bürokratisch aufgesetzt, als dass Vereine unkompliziert und mit zusätzlicher Wasserfläche und dem notwendigen Personal diesen Rückstand in kurzer Zeit hätten aufholen können.

Eine landesweite Schwimmoffensive kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Schwimmfähigkeit leisten.

Wir begrüßen die Vorschläge, ein Monitoring zur Schwimmfähigkeit in Thüringen zu etablieren, den Schwimmunterricht an Schulen flächendeckend und durchgehend sicherzustellen, eine landesweite Schwimmoffensive für Kinder und Jugendliche zu initiieren, eine Erfassung von aktuellen und künftigen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfen aufzusetzen sowie eine neue Anreizsetzung zur Erlangung der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche zu installieren. Für alle diese Maßnahmen stehen wir dem Land gerne unterstützend und beratend zur Seite.



Die Ausbildung im Bäderbereich muss attraktiver gestaltet werden.

Freibäder und seit einiger Zeit auch Hallenbäder klagen über fehlendes Fachpersonal und fehlende Auszubildende. Hier sehen auch wir Handlungsbedarf, denn ohne Fachpersonal ist der Betrieb von Bädern gefährdet. Die Ausbildung zur bzw. zum Fachangestellten für Bäderbetriebe findet ausschließlich an Berufsschulen außerhalb Thüringens statt. Für Auszubildende ist das eine große Hürde, könnte aber mit einem Berufsschulstandort in Thüringen oder etwa mit dezentralen Unterrichtsstrukturen entschärft werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere grundsätzlichen Hinweise und Bewertungen der vorliegenden Anträge in Ihre Überlegungen und Abwägungen einbeziehen. Der Sport hat, gegenüber anderen politischen Fragestellungen, stets das Potenzial einer parteiübergreifenden Einigkeit. In diesem Sinne hoffen wir auf Verbesserungen für den organisierten Schwimmsport in Thüringen.

Mit sportlichen Grüßen

Präsident

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTB bearbeitet.